



SELBSTBESTIMMENDE VORKEHRUNGEN VORSORGEAUFTRAG UND PATIENTENVERFÜGUNG

AUSGANGSLAGE

Entscheiden Sie selbst, wer Sie vertreten soll, falls Sie einmal urteilsunfähig werden.

Solange wir gesund sind, neigen wir dazu, unangenehme Themen beiseitezuschieben. Ein Unfall oder eine Krankheit kann aber jeden zu jeder Zeit treffen. Daher ist es wichtig, Verantwortlichkeiten im Falle einer Urteilsunfähigkeit frühzeitig mit einem Vorsorgeauftrag zu regeln. Wir unterstützen Sie bei der Erstellung des Vorsorgeauftrags, einer Patientenverfügung oder einer Anordnung für den Todesfall. Dabei arbeiten wir mit kompetenten, vertrauenswürdigen und langjährigen Partnern zusammen (Anwälte und Notare).

UNSER ANGEBOT

- Information über den Inhalt und den Nutzen der verschiedenen Dokumente
- Unterstützung im Erstellen der Dokumente bei formellen und rechtlichen Aspekten
- Beratung bei Fragen rund um dieses Thema
- Hilfestellung bei der Hinterlegung der Dokumente

IHR NUTZEN

- Sie profitieren von einer umfassenden Beratung und erhalten Handlungsempfehlungen und Lösungsvorschläge
- Sie können für sich und Ihre Angehörigen die geeigneten Vorkehrungen treffen
- Sie erhalten Transparenz und damit Entscheidungssicherheit
- Unsere Unabhängigkeit garantiert Ihnen eine objektive Beratung

IHRE ANSPRECHPARTNER FÜR EIN KOSTENLOSES ERSTGESPRÄCH



Raffaello Taccetti
079 204 97 77
r.taccetti@prime-invest.ch



Jörg Grosswindhager
079 705 60 79
j.grosswindhager@prime-invest.ch



Walter H. Müller
079 436 25 93
w.mueller@prime-invest.ch



Per Smartphone
zu unserem
Kontaktformular